

## **W-6 WASSERVERSORGUNG UND SIEDLUNGSENTWÄSSERUNG**

### **W-6.1 Wasserversorgung**

#### **Ausgangslage und Erläuterungen**

Eine intakte Wasserversorgung ist ein Grundbedürfnis von Bevölkerung und Wirtschaft. Das Trinkwasser im Kanton Schwyz wird hauptsächlich von Quell- und Grundwasserfassungen gewonnen. Seewasserfassungen machen nur einen geringfügigen Anteil aus.

Im Kanton Schwyz ist es Sache der Gemeinden, die Wasserversorgung sicherzustellen. Der Kanton hat die Gemeinden in ihrer Aufgabenerfüllung zu unterstützen und ihre Tätigkeiten zu koordinieren.

Die im öffentlichen Interesse liegenden Grund- und Quellwasserfassungen werden durch Grundwasserschutz-zonen mit dazugehörigen Nutzungsbeschränkungen im unmittelbaren Einzugsgebiet von Wasserfassungen vor Beeinträchtigungen geschützt. Der Kanton scheidet Grundwasserschutzareale aus, damit auch künftige Generationen ausreichend und qualitativ genügendes Trinkwasser fördern können. In diesen Grundwasserschutzarealen werden die verschiedenen Nutzungsansprüche soweit geregelt, dass die Areale für die künftige Nutzung von Grundwasservorkommen zur Verfügung stehen.

Die regionale Wasserversorgungsplanung zeigt künftige Bedürfnisse auf und weist auf mögliche überkommunale Lösungen (Zusammenschlüsse, Verbünde) hin. Es soll den Gemeinden helfen, eine rationelle Wasserversorgung zu betreiben und Fehlinvestitionen zu verhindern.

Für die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen und den Vollzug der Verordnung (VTN) wird ein Konzept ausgearbeitet, welches die erforderlichen Massnahmen aufzeigt.

#### **Beschlüsse**

##### **W-6.1.1 Planungsgrundsätze**

- a) Der Kanton schützt bestehende Trinkwasserfassungen durch die Ausscheidung von Grundwasserschutz-zonen und überprüft die entsprechenden Reglemente und Schutz-zonenpläne.
- b) Zum Schutz geeigneter Grundwassergebiete zur zukünftigen Trinkwasserversorgung werden Grundwasserschutzareale festgelegt.
- c) Der Kanton unterstützt gemeindeübergreifende Wasserversorgungsplanungen.
- d) Der Kanton sorgt dafür, dass Konzepte für die Versorgung in Notlagen erstellt werden.

#### **Massnahmen**

- -

#### **Hinweise / Grundlagen**

- -

#### **Koordination**

Koordinationsstand: Festsetzung

Federführung: AfU

Beteiligte: Gemeinden